

INHALT

SEITE

62. Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Kreisstadt Unna für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

161

62. Bekanntmachung

Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Unna für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Auf Grund des § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), wird folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Unna für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mit ihren Anlagen liegt ab dem 28.10.2016 während der Dauer des Beratungsverfahrens des Rates zur Einsichtnahme während der Kernarbeitszeit wie u.g. öffentlich aus.

Die Beschlussfassung im Rat der Kreisstadt Unna erfolgt voraussichtlich am 01.12.2016.

Kernarbeitszeit:

Montag – Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 15.45 Uhr, Freitag: 08.30 – 12.30 Uhr

Adresse:

Rathaus der Kreisstadt Unna
-Finanzmanagement-
Rathausplatz 1
59423 Unna
Zimmer 247 und 250

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mit seinen Anlagen können Einwohner der Kreisstadt Unna oder Abgabepflichtige **Einwendungen in der Zeit vom 28.10.2016 bis einschließlich 14.11.2016** bei der vorgenannten Adresse, schriftlich oder mündlich zu Protokoll erheben.

Über fristgerecht erhobene Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Unna, den 28.10.2016

Der Bürgermeister

gez. Werner Kolter

Abl.KrStUN 18 – 62 / 28. Oktober 2016